



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukunft der Tagungsstätte „Reinhardswaldschule“ in Fulda

Vorbemerkung:

Die landeseigene Tagungsstätte „Reinhardswaldschule“ in Fulda ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort der Lehrkräftefortbildung in Nordhessen. Nach Auskünften im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages sowie öffentlichen Verlautbarungen der Hessischen Lehrkräfteakademie soll der Seminarbetrieb dort mittelfristig eingestellt und der Standort spätestens im Jahr 2027 aufgegeben werden. Die Begründung verweist insbesondere auf eine angeblich zu geringe Auslastung und hohe finanzielle Defizite.

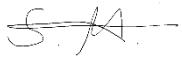
In Medienberichten und Stellungnahmen von Verbänden wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der Auslastung vor allem die Belegung durch Lehrkräfte berücksichtigt worden sein soll, während weitere Nutzungen – etwa durch die Finanzverwaltung und andere Tagungen von Dienststellen des Landes – nur unzureichend oder gar nicht in die Bewertung eingeflossen sei. Zugleich ist die Frage nach einer zukunftsfesten, dem Standort und seiner Geschichte angemessenen Nachnutzung des rund 28.000 Quadratmeter großen Areals bislang offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Datengrundlage bzw. auf Grundlage welcher Nutzungsgruppen ist die von der Landesregierung kommunizierte geringe Auslastung der Tagungsstätte Reinhardswaldschule ermittelt worden?
2. Falls primär oder ausschließlich die Belegung durch Lehrkräfte zugrunde gelegt wurde, aus welchen Gründen wurden Tagungen anderer Ressorts des Landes Hessen sowie weiterer (öffentlicher) Träger bei der Bewertung der Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Reinhardswaldschule nicht (vollständig) berücksichtigt?
3. Wie hoch waren die Belegungszahlen dort in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils getrennt nach Veranstaltungen der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Finanzverwaltung sowie sonstigen Nutzerinnen und Nutzern aus dem Landesdienst und weiteren Bereichen?
4. Welche konkreten Alternativen für wohnortnahe Präsenzfortbildungen für Lehrkräfte aus Nord- und Nordosthessen sollen den Wegfall der Reinhardswaldschule als einzigm landeseigenen Tagungsstandort der Lehrkräftefortbildung in Nordhessen kompensieren?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung vor ihrer Entscheidung geprüft, um die wirtschaftliche Situation der Tagungsstätte Reinhardswaldschule zu verbessern – etwa durch eine verstärkte Einbeziehung weiterer Ressorts des Landes, Kooperationen mit anderen öffentlichen oder gemeinwohlorientierten Bildungsträgern, eine Ausweitung der Nutzung durch andere Dienststellen des Landes oder eine weitergehende Öffnung für externe öffentliche Nutzerinnen und Nutzer?
6. Wer ist derzeit und nach Einstellung des Seminarbetriebs fachlich und wirtschaftlich für die Liegenschaft der Reinhardswaldschule in Fulda verantwortlich (bitte die Zuständigkeiten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, der Hessischen Lehrkräfteakademie, des Hessischen Finanzministeriums und des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen – LBIH – sowie deren jeweilige Rollen bei der Entscheidungsfindung darstellen)?

7. Welche konkreten zeitlichen Planungen gibt es für die Schließung der Reinhardswaldschule (Einstellung des Seminar- und Tagungsbetriebs, Räumung der Gebäude, Entscheidung über die künftige Nutzung oder gegebenenfalls Veräußerung der Liegenschaft)?
8. Seit wann und mit welchen Akteurinnen und Akteuren (z. B. Landkreis Kassel, Gemeinde Fulda, örtliche Abgeordnete, Interessenvertretungen der Lehrkräfte, Nutzerinnen und Nutzer aus der Finanzverwaltung und anderen Landesbehörden) führt die Landesregierung Gespräche über die Erarbeitung eines Nachnutzungskonzepts der Reinhardswaldschule?
9. Welche Varianten einer zukünftigen Nutzung der Reinhardswaldschule sind aktuell aus welchen Gründen bzw. anhand von welchen Überlegungen im Gespräch (z. B. Tagungszentrum für Zivil- und Katastrophenschutz, zentrales Fortbildungszentrum weiterer Ressorts, Bildungs- oder Jugendbildungsstätte, andere landesbehördliche Nutzung, Kombination verschiedener Nutzungen)?
10. Plant die Landesregierung, die Reinhardswaldschule dauerhaft im Eigentum des Landes Hessen zu halten und vorrangig einer öffentlichen Nutzung zuzuführen, oder wird auch eine vollständige oder teilweise Veräußerung der Liegenschaft in Betracht gezogen?

Wiesbaden, 20.11.2025



Sascha Meier